

Anlage 3: Anforderungen an die Berichterstattung in den MaRisk

Generelle Anforderungen an die Berichterstattung nach AT

Inhalt des Risikoberichts	<ul style="list-style-type: none"> nachvollziehbar aussagefähig Darstellung und Beurteilung der Risikosituation ggf. Handlungsvorschläge (AT 4.3.2 Tz. 4) 	Ausnahme (AT 4.3.2 Tz. 5 - bottom up) wesentliche Informationen relevante Mängel oder bedeutende Schadensfälle an GL, zuständige Entscheidungsträger und Interne Revision unverzüglich unverzüglich
Berichtslinien	<i>Geschäftsleitung hat sich berichten zu lassen (top down)</i>	
Turnus	in angemessenen Abständen	
Vierteljährlicher Risikobericht von der Geschäftsleitung an das Aufsichtsorgan (AT 4.3.2 Tz. 6)		

Spezielle Anforderungen an die Berichterstattung nach BTO und BTR

Kreditgeschäft/AAR	Handelsgeschäft / MPR
BTO 1.2.5 Tz. 4 regelmäßige Information der zuständigen GL über Stand der Sanierung bei bedeutenden Engagements BTO 1.2.6 Tz. 2 ein erheblicher Risikoversorgebedarf ist der Geschäftsleitung unverzüglich mitzuteilen	BTO 2.2.1 Tz. 2 Berichterstattung an GL, wenn bedeutende Handelsgeschäfte zu nicht marktgerechten Bedingungen abgeschlossen werden BTO 2.2.1 Tz. 3 Geschäftsabschlüsse außerhalb der Geschäftsräume sind besonders zu kennzeichnen und dem zuständigen Geschäftsleiter bzw. einer von ihm autorisierten Stelle zur Kenntnis zu bringen. BTO 2.2.2 Tz. 5 der für die Marktgerechtigkeitskontrolle zuständige Geschäftsleiter ist unverzüglich zu unterrichten, wenn Handelsgeschäfte abweichend von BTO 2.2.1 Tz.2 (Voraussetzungen für den Abschluss von Handelsgeschäften zu nicht marktgerechten Bedingungen) abgeschlossen werden.
BTR 1 Tz. 5 bestimmte Überschreitungen von Kontrahenten- und Emittentenlimiten sind den zuständigen GL täglich anzuzeigen	BTR 2.2 Tz. 3 (MPR des Handelsbuchs) Gesamtrisikopositionen, Ergebnisse und Limitauslastungen sind zeitnah am nächsten Geschäftstag dem für das Risikocontrolling zuständigen GL zu berichten.

Berichtswesen in BTR 1 bis 4

Inhalt	AAR	MPR (Handels- und Anlagebuch)	Liquiditätsrisiken	Operationelle Risiken
	a) Entwicklung Kreditportfolio (z. B. Branchen, Länder, Risikoklassen, Größenklassen oder Sicherheitenkategorien) b) Umfang vergebener Limite u. externer Linien; Großkredite u. bemerkenswerte Engagements, ggf. inkl. Kommentar, c) ggf. Darstellung der Länderrisiken, d) bedeutende Limitüberschreitungen (inkl. Begründung), e) Umfang und Entwicklung Neugeschäft, f) Entwicklung der Risikoversorge, g) Kreditentscheidungen von wesentlicher Bedeutung, die von den Strategien abweichen, h) Kreditentscheidungen, in GL-Einzelkompetenz, wenn von den Voten abweichend oder wenn von einem Marktfolge-GL getroffen. (BTR 1 Tz. 7)	a) Überblick über die eingegangenen MPR, b) Risiko- und Ergebnisentwicklung der mit MPR behafteten Positionen c) bedeutende Limitüberschreitungen, d) Änderungen wesentlicher Annahmen oder Parameter, die den Verfahren zur Beurteilung der MPR zu Grunde liegen. (BTR 2.1 Tz. 5)	• Liquiditätssituation (BTR 3 Tz. 5)	bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken a) Art des Schadens bzw. Risikos, b) Ursachen, c) Ausmaß des Schadens bzw. Risikos, d) ggf. getroffene Gegenmaßnahmen (BTR 4 Tz. 4)
Berichtslinie	Adressat: GL (BTR 1 Tz. 7)	Adressat: GL (BTR 2.1 Tz. 5)	Adressat: GL (BTR 3 Tz. 5)	Adressat: GL (BTR 4 Tz. 4)
Turnus	regelmäßig, mindestens vierteljährlich (BTR 1 Tz. 7)	regelmäßig, mindestens vierteljährlich (BTR 2.1 Tz. 5) Abhängig von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Positionen im Anlagebuch kann auch eine tägliche, wöchentliche oder monatliche ... Kommunikation der Risiken erforderlich sein (BTR 2.3 Tz. 4)	regelmäßig (BTR 3 Tz. 5)	mindestens jährlich (BTR 4 Tz. 4)